

Interpellation Imper-Mels / Gartmann-Mels / Warzinek-Mels (46 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

## Verschwinden 50 Arbeitsplätze bei den Militärbetrieben in Mels?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Mai 2015

David Imper-Mels, Walter Gartmann-Mels und Thomas Warzinek-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. Februar 2015 nach der Absicht der Armee, bei den Militärbetrieben im Raum Mels-Sarganserland Stellenverschiebungen vorzunehmen und Arbeitsplätze abzubauen. Sie wollen wissen, ob die Regierung von diesen Absichten Kenntnis hat und wie sie darauf zu reagieren gedenkt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 25. November 2013 präsentierte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das neue Stationierungskonzept der Armee und unterstellte es einer Vernehmlassung bis Ende Januar 2014. Für den Kanton St.Gallen sah dieses Stationierungskonzept folgende «Eckwerte» vor:

- Der Waffenplatz Herisau-Gossau (mit Kaserne Neuchlen) bleibt erhalten.
- Die Waffenplätze Mels / Walenstadt / St.Luzisteig bleiben bestehen, werden aber koordiniert belegt und unter ein einheitliches Kommando gestellt.
- Der ehemalige Armeemotorfahrzeugpark Bronschhofen wird weiter genutzt und sogar ausgebaut.
- Insgesamt bleiben die bisherigen 270 Vollzeitstellen-Äquivalente des Bundes im Kanton St.Gallen erhalten.
- Das Kommando des Waffenplatzes Herisau-Gossau (einschliesslich Schulkommando der Infanterie-RS) sowie das Kommando der Territorialregion 4 bleiben in St.Gallen.

Auf dem Hintergrund dieser «Eckwerte» konnte die Regierung in ihrer Vernehmlassung vom 22. Januar 2014 der Absicht des VBS zustimmen, einige Nebenstandorte der Armee sowie einige Standorte und Anlagen von Gemeinden, die bislang von der Armee genutzt worden waren, aufzugeben (verschiedene Schiessplätze, Unterkünfte und Übungsplätze). Verstanden als Gesamtpaket erklärte sich die Regierung mit dem Stationierungskonzept demgemäss einverstanden.

Bezogen auf das Sarganserland sieht das Stationierungskonzept vor, dass in Mels das Rekrutierungszentrum weiterhin Bestand hat, dass Mels weiterhin Kommandostandort der Militärpolizei (Region 4) bleibt und dass in Walenstadt das Waffenplatzkommando und weitere Armee-Infrastruktur verbleiben sollen.

Der Bundesrat hat vom Stationierungskonzept am 3. September 2014 Kenntnis genommen und gleichzeitig die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee an die eidgenössischen Räte verabschiedet (Geschäft 14.069; BBl 2014, 6955 ff.). Darin führt der Bundesrat aus, das Stationierungskonzept sei auf breite Zustimmung gestossen; wenige Differenzen würden mit den Kantonen bereinigt und offene Fragen geklärt. Das VBS werde auf der Grundlage des bereinigten Stationierungskonzepts eine Anpassung des Sachplans Militär vorbereiten und hierzu eine Anhörung der Kantone und Gemeinden durchführen (Abschnitt 1.3.3 der erwähnten Botschaft). Bezogen auf den Kanton St.Gallen erfolgte seitens des VBS und des Chefs der Armee (CdA) nach Abschluss der Vernehmlassung bisher keine Absprache im Hinblick auf eine Bereinigung des Stationierungskonzepts und keine Konsultation für allfällige Änderungen.

Die Regierung ging und geht demgemäss davon aus, dass die «Eckwerte» des Stationierungskonzepts, insbesondere die bestätigten Hauptstandorte Mels und Walenstadt sowie die Zusicherung von 270 Vollzeitstellen-Äquivalenten, nach wie vor Bestand haben und als verbindliche Planungsgrundlage des Bundes gelten.

Weder die Regierung noch das zuständige Sicherheits- und Justizdepartement hat Kenntnis von Arbeitsplatzverschiebungen und allfälligen Auswirkungen auf den als Haupt- und Kommandostandort der Militärpolizei festgelegten Standort Mels. Daher können die einzelnen Fragen der vorliegenden Interpellation nicht verlässlich und detailliert beantwortet werden.

Allerdings bestehen gewisse Anzeichen – aus Presseberichten, aus Äusserungen des CdA, aus Hinweisen von betroffenen Mitarbeitenden –, dass in Mels tatsächlich Veränderungen bei der Militärpolizei anstehen könnten. Aus Sicht der Regierung wäre dies, jedenfalls ohne vorgängige Konsultation der kantonalen Behörden und bezogen auf die Stellung des Hauptstandorts und die Anzahl Stellen-Äquivalente, nicht akzeptabel. Die Regierung hatte dem Stationierungskonzept, wie einleitend erwähnt, nur als Gesamtpaket zugestimmt, da es sich als gesamtschweizerisch ausgewogene Lösung präsentierte. Es ginge nicht an, sozusagen auf einem «kleinen Dienstweg», unter Umgehung des Bundesrates (der bei der Weiterentwicklung der Armee auf das Stationierungskonzept abstellt), einzelne Teile herauszubrechen und die den Kantonen kommunizierten Planungsgrundlagen zu verändern.

Angesichts dieses unsicheren Kenntnisstands ersuchte der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes im Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Interpellation den CdA um eine verbindliche Aussage, welche Absichten mit den Arbeitsplätzen in Mels bestünden und wie sich allfällige Veränderungen zum Stationierungskonzept vom November 2013 verhielten.

Der CdA zeigte in seinem Antwortschreiben auf, dass gemäss Bericht des Bundesrates zum Postulat Malama (10.3045 «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen»; BBl 2012, 4459 ff.) die Einsätze der Armee – konkret der Mobilen Militärpolizei (Mob MP) – zur Unterstützung der zivilen Behörden namentlich beim Schutz ausländischer Vertretungen zurückgefahren werden müssten. Bei der Zuweisung neuer Aufgabenfelder für die Mob MP werde ein erhöhtes Schwergewicht auf den Schutz der Objekte der Armee in der ganzen Schweiz gelegt; Auswirkungen auf Standorte und Arbeitsplätze könnten aber, da noch keine definitiven Entscheide gefällt seien, derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Keine Aussage enthält das Schreiben des CdA zum Standort des Kommandos der Militärpolizei, für das nach dem Stationierungskonzept weiterhin Mels vorgesehen ist. Bezüglich Logistikkbasis der Armee weist der CdA darauf hin, dass Mels weiterhin Aussenstandort des Logistikcenters Hinwil bleibe und die Logistikkbasis derzeit keinen Anlass sehe, Arbeitsplätze aus dem Raum Mels nach Hinwil zu verlegen. Zusammenfassend bestätigt der CdA die Inhalte des Stationierungskonzepts, wie er sie am 25. November 2013 kommuniziert habe, allerdings mit dem Zusatz, dass es auch in Zukunft zu notwendigen konzeptionellen Anpassungen, auch mit Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Mitarbeitende, kommen könne.

Die Regierung nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass das Stationierungskonzept gemäss schriftlicher Bestätigung des CdA insgesamt weiterhin seine Gültigkeit behält. Alles andere wäre, gerade auch mit Blick auf die Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee, auch unverständlich. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass allfällige Arbeitsplatzverschiebungen der Mob MP mit dem Bericht zum Postulat Malama verknüpft werden: Dieser Bericht des Bundesrates datiert vom 2. März 2012 und war damit bei der Präsentation des Stationierungskonzepts am 25. November 2013 längst bekannt und somit sicherlich auch berücksichtigt. Die Regierung verschliesst sich den Überlegungen der Armeeführung nicht, wonach Arbeitsplätze – namentlich der Mob MP – dort angesiedelt werden müssen, wo auch die Arbeit anfällt, und sie ist sich auch bewusst, dass mehrere Mitarbeitende der Mob MP zwar ihren Dienort in Mels haben, tatsächlich aber aufgrund ihres Auftrags andernorts in der Schweiz eingesetzt werden. Irritierend,

wenn auch nicht abschliessend verifiziert, ist indessen, dass in den Planungsarbeiten der Armee offenbar das Regionalkommando der Militärpolizei in Mels sowie die ebenfalls in Mels angesiedelten Fachbereiche der Militärpolizei zur Disposition stehen könnten. Das Stationierungskonzept bestimmt diesbezüglich klar, dass das Kommando der MP Region 4, der MP Posten der Region 4 und der Mob MP Zug der Region 4 ihren Kommandostandort in Mels haben und behalten. Die darin zum Ausdruck kommende Dezentralisierung der Regionalkommandos ist im Übrigen auch sinnvoll, denn sie vereinfacht die Zusammenarbeit und die Absprachen mit den zivilen Sicherheitsorganisationen, namentlich den kantonalen Polizeikörpern, erheblich. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Militärpolizei die zivilen Polizeikräfte in verschiedener Hinsicht unterstützt, sei es mit personellen Ressourcen bei grossen Einsätzen (wie z.B. am World Economic Forum oder bei Personensuchaktionen), sei es mit speziellen Einsatzmitteln wie z.B. Betäubungsmittel- oder Sprengstoffhunden. Die örtliche Nähe und der Grundsatz «In Krisen Köpfe kennen» sprechen klar für die Weiterführung einer regionalisierten Kommandostruktur. Wenn der Bundesrat gerade mit der Weiterentwicklung der Armee eine verstärkte Regionalisierung anstrebt, so liegt die Weiterführung der Regionalkommandos auf dieser Linie. Der Waffenplatz Mels bietet für das Regionalkommando der Militärpolizei optimale Voraussetzungen, die nicht leichtfertig aufgegeben werden dürfen.

Zusammenfassend geht die Regierung davon aus, dass das Stationierungskonzept vom November 2013, dem sie im Sinn eines Gesamtpakets zugestimmt hat, weiterhin Geltung beansprucht. Der Bundesrat bestätigt dies in seiner Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee ebenso wie der CdA in seinem Antwortschreiben an den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes. Die Regierung wird beim Vorsteher des VBS nach Behandlung dieser Interpellation im Kantonsrat schriftlich intervenieren und auf der Einhaltung der mit dem Stationierungskonzept festgelegten «Eckwerte» beharren. Änderungen am Stationierungskonzept und den darin enthaltenen Zusicherungen ohne vorgängige Absprache und Kommunikation sind für die Regierung nicht akzeptabel. Auch interne Planungsarbeiten der Armeeführung haben sich an den politischen «Eckwerten» gemäss Stationierungskonzept zu orientieren, was bedeutet, dass Mels Hauptstandort der Armee – auch als Regionalkommando der Militärpolizei – bleiben muss und dass die 270 Vollzeitstellen-Äquivalente der Bundesarbeitsplätze im Kanton St.Gallen nicht zur Disposition gestellt werden können.